

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahl eines stellvertretenden Berichterstatters	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Wagner, Sandra
	Aktenzeichen: 11142.10
	Vorlagennummer: 2021/269
	Datum: 27.08.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Werkausschuss	14.09.2021	öffentlich	beschließend

<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>a) Für die Wahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfach Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich)</p> <p>b) Wahlvorschläge der Fraktionen (vorschlagsberechtigt ist die vom Stadtrat für den jeweiligen Ausschuss festgelegte Fraktion, die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden). SPD</p> <p>c) Wahl zum Stellvertretenden Berichterstatter: (Der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).</p>

Begründung/Problembeschreibung:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dieter Burgard aus dem Werkausschuss der Stadt Wittlich sowie dem Stadtrat ergibt sich die Notwendigkeit, einen neuen stellvertretenden Berichterstatter in den Werkausschuss zu wählen.

Beschlussvorschläge eines Ausschusses sind im Stadtrat durch den Ausschussvorsitzenden oder ein vom Ausschuss beauftragtes Ratsmitglied vorzutragen und zu begründen (§ 14 Abs. 3 Geschäftsordnung Stadtrat).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Aufteilung der Berichterstattung beschlossen:

Werkausschuss der Stadtwerke SPD

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr Burgard war von der SPD-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Somit steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahl zu.

Gemäß § 46 Abs. 5 in Verbindung mit § 40 Abs. 5 GemO und § 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates haben Wahlen im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen, sofern nicht der Ausschuss im Einzelfall etwas anderes beschließt. Zur Vereinfachung des Wahlverfahrens wird empfohlen, offene Abstimmung zu beschließen und durchzuführen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister